

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt von ALECTIA A/S

Überarbeitet am: 26. März 2012

Ersetzt: 10. März 2009 Version: 4

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator: **LUXOVITE® (0,5-16,0 mm)**

REACH Registrierungsnr.: Das Produkt ist von Anhang V der REACH Verordnung umgefasst und damit von der

Registrierungspflicht ausgenommen.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Als heller Zuschlagsstoff für viele verschiedene Produkte.

Z. B. in Straßenmarkierungsmaterialen/Asphaltdeckschichten/Betonelementen und als

Decorsteine.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Luxol A/S, Tangrimme 19, Kløv Kær, DK-7700 Thisted, Dänemark, Tel. +45 97 99 51 66, Fax +45 97 99 51 15, E-mail: luxol@luxol.dk

1.4. Notrufnummer:

+45 97 99 51 66 (nur während der Bürozeit erreichbar).

Giftinformationszentren in Deutschland

BBGes - Giftnotruf Berlin 13437 Berlin Tel.: 030/19240 53113 Bonn Informationszentrale gegen Vergiftungen Tel.: 0228/19240

Gemeinsames Giftinfromationszentrum der 99089 Erfurt Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin 79106 Freiburg Giftinformationszentrum-Nord der Länder

37075 Göttingen Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)

66421 Homburg Informationszentrum für Vergiftungsfälle Giftinformationszentrum(GIZ) der Länder

55131 Mainz Rheinland-Pfalz und Hessen

81675 München Giffnotruf München Giftnotrufzentrale Nürnberg 90419 Nümberg

Tel.: 0361/730730 Tel.: 0761/19240

Tel.: 0551/19240

Tel.: 06841/19240

Tel.: 06131/19240 Tel.: 089/19240 Tel.: 0911/3982451

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen nicht als gefährlich einzustufen.

2.2. Kennzelchnungselemente:		Symbole
Enthält:	*	
R-Sätze:	8	İ
S-Sätze:	-	
Andere Kennzeichnungen:	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.	

2.3. Sonstige Gefahren:

Staub kann zu Reizungen der Augen und Atemwege führen. Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Enthält:

Kalzinierter Feuerstein.

CAS-nr.	REACH	%	Stoffname:	DSD-Klassifizierung	Hinweis:
EG-nr.	Reg.nr.	f		CLP-Klassifizierung	
14808-60-7 238-878- 14464-46-1 238-455-4 15468-32-3 239-487-1	-	< 0,1 %	Alveolengängiges kristallines Siliciumdioxid	T;R48/23 STOT RE 1;H372	3

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

3) Gelten als krebserzeugend (TRGS 906).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Einatmen:

Die Haut mit Wasser waschen und anschließend eventuell ein Hautpflegemittel (eine Hautkontakt:

fette Creme) auftragen.

Augenkontakt: Sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Das Auge

weit öffnen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Mund ausspülen und Wasser trinken. Verschlucken:

Nicht relevant. Verbrennung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen. Sonstige Informationen:

4.2. Wichtigste akute oder Staub kann zu Reizungen der Augen und Atemwege führen. verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.3. Hinweise auf ärztliche Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich. Soforthilfe oder Spezial-

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel auf Umgebung abstimmen. 5.1. Löschmittel:

5.2. Besondere vom Stoff oder Keine. Gemisch ausgehende

Gefahren:

behandlung:

5.3. Hinwelse für die Brandbekämpfung:

Auf Umgebung abstimmen. Wenn es ein Risiko der Exposition gegenüber Dämpfe und

Rauch gibt, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Um Staubbildung zu vermeiden beim Reinigen mit Wasser anfeuchten oder bauartzugelassene Staubsauger benutzen. So weit möglich nicht trocken kehren.

Produkt aufnehmen und wiederverwenden.

6.4. Verweis auf andere

Abschnitte:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Staub nicht einatmen.

Staub in den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Trocken lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Siehe Endanwendung - Punkt 1.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte

Stoffname CAS-nr.		Grenzwerte	Bemerkung	
Staub	=	10 mg/m³, Einatembare Fraktion (E-Staub) 3 mg/m³, Alveolengängige Fraktion (A-Staub)	2 (II) AGS	
Rechtsgrundlage:	Grenzwerte in 2006 (in der Fa	der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, A assung späterer Änderungen)	Ausgabe Januar	
Bemerkung:	2 (II): Spitzenbegrenzung: 2 (II) Das Produkt aus Überschreitungsfaktor und Überschreitungsdauer muss eingehalten werden: ÜF 2 x 15 min = 30 min. Dabei sind auch längere Überschreitungsdauern zulässig, der ÜF darf nicht überschritten werden. AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe.			
Messmethoden:		der angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte lässt sich anhand von n Hygienemessungen überprüfen.		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Belspiel persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei staubiger Arbeit Atemschutzmaske mit Partikelfilterklasse P2 benutzen.

Handschutz:

Handschuhe aus z. B. Kunststoff oder Kautschuk wird empfohlen. Vor Pausen, Essen, Rauchen und Toilettenbesuchen und bei Arbeitsende Hände waschen. Milde Seife,

Wasser und nachher eine fette Creme verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei staubiger Arbeit eine dicht schliessende Schutzbrille tragen.

Hautschutz:

Bei staubiger Arbeit wird ein staubdichter Overall empfohlen.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition:

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Geruch:

Geruchsschwelle:

pH-Wert:

Schmelzpunkt/Gefrier-

punkt: Siedebeginn und

Siedebereich:

Flammpunkt:

Verdampfungs-

aeschwindiakelt:

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Obere/untere

Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen:

9.2. Sonstige Angaben

Fest, weiss

Kein

Nicht relevant Nicht relevant

Nicht relevant

Nicht relevant

Nicht relevant

Nicht relevant

Nicht relevant

> 1600 °C

Dampfdruck: Dampfdichte:

Relative Dichte: Löslichkeit(en):

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungs-

temperatur:

Zersetzungstemperatur:

Nicht relevant

Viskosltät: Nicht relevant

Explosive Eigenschaften:

Oxidierende Eigenschaften: Nicht explosiv Nicht oxidierend

Nicht relevant

Nicht relevant

Rd. 2,5 g/cm³

Nicht relevant

Nicht relevant

Unlöslich in Wasser

Partikelgröße:

0,5-1,0 mm

max. 0,2 % < 5 µm

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen:

Keine Gefahr für gefährliche Reaktionen.

10.4. Zu vermeidende

Keine bekannt.

Bedingungen:

10.5. Unverträgliche

Materialien:

10.6. Gefährliche

Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt.

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Hinwelse: Das Produkt ist gesundheitsgefährlich auf Grund einer geringe Menge von

alveolengängigem Staub (max. 0,2 % von dem Material ist kleiner als 5 Mikrometer). Alveolengängiger Staub kann beim Einatmen in die Lungen eingelagert werden.

Einatmen: Staub kann zu Husten und Reizung der Atemwege führen.

Hautkontakt: Staub kann zu einer leichten Austrocknung der Haut führen.

Augenkontakt: Staub kann mechanische Reizungen verursachen.

Verschlucken: Unter gewöhnlichen Zuständen nicht relevant.
Beim Verschlucken kann das Produkt eine reizende Wirkung haben.

Langzeltwirkungen: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig weil es weniger als 0,1 % alveolengängiges

kristallines Siliciumdioxid enthält.

Je nach der weiteren Handhabung und Verwendung des Produkts (z. B. Zerkleinern und Trocknen) kann alveolengängiger Staub gebildet werden, der kristallines Siliciumdioxid enthält. Lange andauerndes oder wiederholtes Einatmen von alveolengängigem Staub kann die Lungenkrankheit Silikose (Staublunge) verursachen. Hauptsymptome der

Silikose sind Husten und Atemnot.

Tätigkeiten oder Verfahren, bei denen Beschäftigte alveolengängigen Staub aus kristallinem Siliciumdioxid in Form von Quarz oder Cristobalit ausgesetzt sind, gelten als

krebserzeugend (TRGS 906).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität: Das Produkt ist nicht für die Umwelt schädlich.

Die Beschaffenheit gleicht Bestandteile der Erdkruste.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

ADDUGDU NOIL

Nicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulations-

potenzial:

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Nicht mobil im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche

Wirkungen:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Das Produkt ist nicht als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

AVV: 17 09 04

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften über den Transport gefährlicher Güter.

ADR/RID

14.1. UN-	14.2. Ordnungsgemäße UN-	14.3. Transport-	14.4. Ver-	14.5. Umwelt-	Sonstige
nummer	Versandbezeichnung	gefahrenklassen	packungsgruppe	gefahren	Angaben
	-	•	-		-

IMDG

14.1. UN-	14.2. Ordnungsgemäße UN-	14.3. Transport-	14.4. Ver-	14.5. Umwelt-	Sonstige
nummer	Versandbezeichnung	gefahrenklassen	packungsgruppe	gefahren	Angaben
-	-	-	-	-	-

ADN

14.1. UN-	14.2. Ordnungsgemäße UN-	14.3. Transport-	14.4. Ver-	14.5. Umwelt-	Sonstige
nummer	Versandbezeichnung	gefahrenklassen	packungsgruppe	gefahren	Angaben
-	-	-	l -	l -	-

IATA

14.1. UN-	14.2. Ordnungsgemäße UN-	14.3. Transport-	14.4. Ver-	14.5. Umwelt-	Sonstige
nummer	Versandbezeichnung	gefahrenklassen	packungsgruppe	gefahren	Angaben
-	-	-	-	-	-

14.6. Besondere Vorsichts-

maßnahmen für den Verwender: Nicht bekannt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

Nicht relevant.

gemäß IBC-Code:

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurtellung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen: 4. Ausgabe. Änderungen in allen Abschnitten.

Abkürzungen und Akronyme: PBT: Persistent, bioakkumulativ, toxisch (Persistent, Bioaccumulative and Toxic).

vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulativ (very Persistent and very Bioaccumulative).

DSD: Stoffrichtlinie (67/548/EWG) (Dangerous Substance Directive).

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Classification, Labelling and Packaging).

T: Giftig.

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität — wiederholte Exposition.

R-sätze: R48/23 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch

Einatmen.

H-sätze: H372 Schädigt die Lungen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Schulungshinweise: Keine, aber der berufsmäßige Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit zu unterweisen

und muss den Inhalt des Sicherheitsdatenblattes kennen.

Sonstige Informationen: Luxovite® besteht aus kalziniertem Flint, der durch Erhitzen von ca. 1200 °C hergestellt

wird. Bei der Erhitzung findet eine teilweise Umwandlung mikro-kristalliner Alpha-Quarz

in Cristobalit und kleine Mengen von Tridymit statt. Analysen des

Produktes zeigt, daß der Inhalt von alveolengängigem Quarz, Cristobalit und Tridymit

zusammen weniger als 0,1 % ist.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von Informationen des Herstellers über physikalische/chemische Eigenschaften und alle Inhaltsstoffe des

Herstellers über physikalische/chemische Eigenschaften und alle innaitsstoffe de

Produktes erstellt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäss Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und

Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) erstellt.

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt (e-mall): Susanne Brandt Hansen (sbha@alectia.com).